DER LANDRAT

Altmarkkreis Salzwedel

Öffentliche Bekanntmachung
der 4. Änderung zur Nutzungs- und Gebührenordnung
für das Feriencamp Gager des Altmarkkreises Salzwedel

Aufgrund § 45 Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen erlässt der Altmarkkreis Salzwedel nach Beschlussfassung des Kreistages des Altmarkkreises Salzwedel vom 15.12.2025 nachfolgende 4. Änderung zur Nutzungs- und Gebührenordnung für das Feriencamp Gager des Altmarkkreises Salzwedel.

§ 1

Die Nutzungs- und Gebührenordnung für das Feriencamp Gager des Altmarkkreises Salzwedel wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. a, b und c erhalten folgende Fassung:

a) für die Teilnahme an einem Durchgang im Feriencamp in den sachsen-anhaltinischen Sommerferien (10 Tage)	- 300,00 EUR je Teilnehmer (whft. im AMK SAW) - 370,00 EUR je Teilnehmer (whft. außerhalb des AMK SAW)
b) für die Nutzer gemäß § 2 Abs. 2 und 4	- 9,00 EUR pro Person / Übernachtung

c) für die Nutzer gemäß § 2 Abs. 3

Bungalow	1-9	15,00 € pro Person / Übernachtung
Bungalow	10	17,00 € pro Person / Übernachtung
Wohnwagen	2-5	15,00 € pro Person / Übernachtung
Wohnwagen	1	17,00 € pro Person / Übernachtung

§ 2

Die 4. Änderung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Salzwedel, den 16.12.2025

Kanitz